

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr. 282.

Dienstag den 9. October.

1849.

Bekanntmachung,

die Wahlen zum Landtage betreffend.

In Gemäßheit des provisorischen Gesetzes für die Wahlen der Landtagsabgeordneten vom 15. November 1848 sollen zufolge königlicher Verordnung vom 20. dieses Monats unverweilt die Wahlen der Volksvertreter für den demnächst einzuberufenden ordentlichen Landtag veranstaltet werden.

Die Stadt Leipzig ist mit Hinzuschlagung einiger Dorfschaften in folgende drei Wahlbezirke getheilt:

1) (XXII. Bezirk) von der Stadt Leipzig: der neue Anbau, d. i. die außerhalb der Stadt und der innern Vorstädte gelegenen Gebäude (Brandkataster-Abtheilung B. Nr. 1 bis mit Nr. 271) und die Serbergasse (Brandkataster Nr. 1378 bis mit Nr. 1442). Von den Dorfschaften kommen hinzu:

Barnack, Böhlitz, Breitenfeld, Burgaue, Burghausen, Ehrenberg, Eutritzsch, Frankenhain, Gohlis, Gundorf, Großdölzig, Großwiederitzsch, Hänichen, Kleindölzig, Kleinwiederitzsch, Leutzsch, Lindenau, Lindenthal, Lindnaundorf, Lützenhain, Möckern, Neuscherbitz, Pöschner Mark, Pfaffendorf, Plagwitz, Podewitz, Prieststäblich, Quasitz, Rückmarsdorf, Schleußig, Stahmseln und Wahren;

2) (XXIII. Bezirk) von der Stadt Leipzig die innere Stadt, und

3) (XXIV. Bezirk) von der Stadt Leipzig die inneren Vorstädte mit Ausnahme der Serbergasse.

Ein jeder dieser Bezirke hat einen Volksvertreter in die zweite Kammer zu erwählen, alle drei zusammengeslagene Bezirke dagegen erwählen zwei Abgeordnete in die erste Kammer, so daß mithin in die Stimmzettel zur Wahl für die zweite Kammer ein Name, in die für die erste Kammer zwei Namen einzutragen sind.

Jeder Bezirk wählt für sich allein, daher auch für jeden ein besonderer Wahlausschuß das Wahlgeschäft besorgt.

Nach Vorschrift von §. 10. des erwähnten Wahlgesezes werden daher alle Stimmberechtigte in der Stadtgemeinde Leipzig, d. h. zur Wahl für die erste Kammer alle Grundstücksbesitzer und zur Wahl für die zweite Kammer alle Bürger und Schutzverwandte Leipzigs, welche hier selbst ihren wesentlichen Wohnsitz haben, so wie alle sich hier aufhaltende Angehörige der Armee hiermit aufgefordert, an den Tagen des

5., 6., 8., 9., 10., 11., 12., 13. October dieses Jahres,

an welchem letzteren Tage nach 5 Uhr Nachmittags Anmeldungen nicht weiter werden angenommen und Stimmzettel nicht weiter werden ausgegeben werden, sich bei dem Wahlausschuße ihres Bezirkes

Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

in dem Ries'schen Hause, Johannesgasse Nr. 1187/88, zwei Treppen hoch, anzumelden, über ihre Stimmberechtigung, beziehentlich durch Vorzeigung ihrer Besizurkunden, Bürgercheine oder Schutzzettel, sich auszuweisen und die Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Wir bemerken noch erläuternd, daß in dem gedachten Ries'schen Hause alle drei Wahlausschüsse für die drei Wahlbezirke versammelt sein werden, und Jedermann zur Beobachtung des Wahlverfahrens der Zutritt, in so weit als die Räumlichkeiten dazu ausreichen, gestattet ist.

Leipzig den 26. September 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Unsere Landtagsabgeordneten.

(Schluß.)

Fast scheinen nur die streitigen Parteifragen bei der Aufstellung der Landtagscandidaten geleitet zu haben, und hier möchte von den respectiven Parteirücksichten abgesehen werden; doch da der Vorf. zu unbekannt mit den Persönlichkeiten ist, können nur einige Vorgänge aus deren Wirken Beachtung finden.

Für die erste Kammer sind Reimer, Harkort, Poppe, Brodhans, Wigand und Heine aufgestellt. Sie, die von den begünstigten, durch Besitz bevorrechteten Classen gewählt werden, dürften wohl einen andern Maßstab haben, als Einsender dieses, der nur für die zweite Kammer wählen darf. Beim Leipziger größern Publicum steht Reimers Fehde gegen Blum im Erinnerung. Bei Harkort, Poppe, Brodhans ist es wohl bekannt, daß diese, als die Begeisterung für freiere Gestaltungen fast Alle besetzte, nach Halt strebten — Reactionairs nannten sie die Fortschrittler. — Poppe mag für die Sonderinteressen der Kaufleute und der Leipziger Bank sehr befähigt sein, Brodhans und Harkort für die Interessen großer Etablissements. Wenn Brodhans als tüchtig großer Geschäftsmann das Lob ausgezeichneten Humanität bei vielen seiner Untergebenen genießt, war doch sein Streben als Stadtverordneter fast nie volkshämlich. Bei

Harkort kann man fest annehmen, daß er, mit seiner Eisen-gießerei, ein Mann von Erz, die alte Zeit, Ehrerbietung und Ehrfurcht zurückrufen wollte. Heiterer erscheint dem Volke D. Wigand, der mit dem Volke begeistert mit warmem Gefühl eiferte; wenn nicht immer die kalte Besonnenheit, ein redliches Wollen wäre wohl zu erwarten von ihm. Von dem reichen Grundbesitzer Heine ist wohl bekannt, wie für Leipzig gemeinnützige Unternehmungen er stützte und förderte. Im westlichen Stadttheile und auf den Dörfern soll sein Name guten Klang haben. Für die zweite Kammer sind im 23. Bezirk, innere Stadt, Harleß, Francke, Löwe aufgestellt. Einsender hätte Harleß, Theile und Rauch gegenüber gewünscht. Ueber ersten ist genug Eingang gesagt, und erlaube mir gleich über Theile einige Worte. Theile, wohl auch anderwärts als gelehrter Professor der Theologie gekannt, zeigte auch in öffentlichen, besonders kirchlichen Fragen, im Gustav-Adolph-Verein und der orthodoxen luther. Konferenz freie, und doch religiöse Auffassungsweise, die ihn befähigt zum Wirken in Sachen der Kirche und Schule auf dem Landtage. Rauch, der nicht so gelehrt wie Theile, nicht so Schönredner wie Harleß, hat durch seinen Lebensweg Einsicht über kirchliche Mißstände gewonnen, und in seiner hiesigen Stellung hat er durch seinen Gemüthsreichtum und durch die gemeinverständliche Darstellungsweise Freunde sich erworben, die sonst sogar seiner Glaubensrich-